

Steckbriefe

Invasive Neophyten an Bundeswasserstraßen



K. Behrendt, BfG



J. Buscher, BfG



E.M. Bauer, BfG



A. Sundermeier, BfG



© 2023 Bundesanstalt für Gewässerkunde

Herausgeber: Bundesanstalt für Gewässerkunde
2. Auflage

Autoren/in: Peter Schneider, BfG
Detlef Wahl, BfG
Karin Karras, BfG

Layout: Björn Hoppe, BfG
Jutta Buscher, BfG

Alle Rechte vorbehalten. Danke an die Fotografen. Nachdruck sowie jede Art der Vervielfältigung sind nicht erlaubt.

Inhalt

Armenische Brombeere

Beifußblättrige Ambrosie

Drüsiges Springkraut

Eschen-Ahorn

Essigbaum

Götterbaum

Japan-Staudenknöterich

Kanadische Goldrute

Kartoffel-Rose

Orientalisches Zackenschötchen

Riesen-Bärenklau

Robinie

Rot-Eiche

Schmalblättriges Greiskraut

Spätblühende Traubenkirsche

Topinambur

Vielblättrige Lupine

Armenische Brombeere

Rubus armeniacus



A. Sundermeier, BfG

Armenische Brombeere

(*Rubus armeniacus*)

Beschreibung: Halbstrauch, wintergrün, zweijährige Ranken; **Herkunft:** Kaukasus; **Blatt:** bestehend aus 5 Teilblättchen, Endblättchen länger gestielt mit 5-15 mm langer Spitze, Blatt oberseits grün und wenig behaart, unterseits weißfilzig (A); **Stängel:** Ranken bis zu 5 m lang, 10-20 mm dick, kantig-rinnig, Stacheln am Grund rötlich, oft auch Kanten des Stängels rot (B); **Blüte:** Juni-Juli; **Frucht:** groß, schwarz (C); **Wurzel:** Rhizome bis 90 cm tief wurzelnd; **Vermehrung:** Samen, Wurzelausläufer, bewurzelungsfähige Ranken (D); **Ausbreitung:** Tiere (Früchte), mit Bodenumlagerung (wiederbewurzelbare Pflanzenteile).

Problematik: Beeinträchtigung durch erschwerte Zugänglichkeit, erhöhter Unterhaltungsaufwand (z. B. an Betriebswegen); Ausbilden von Dominanzbeständen und Verdrängen einheimischer Arten.

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über Pflanzenteile; keine Umlagerung von mit Pflanzenteilen verunreinigtem Boden.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; Bestände, die die Zugänglichkeit beeinträchtigen (z. B. an Treppen und Betriebswegen); in der Nähe von Gewässern, Kompensationsflächen und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausreißen mit Wurzel von Anfang Oktober bis Ende Februar; Entsorgen von Wurzeln und Ranken; Einsaat des offenen Bodens mit gebietsheimischer Saatgutmischung; Entwicklung beobachten und bei Bedarf Wiederholen der Maßnahmen. Bestände > 5 m²: zerfaserndes Mulchen von Anfang Oktober bis Ende Februar, dabei Schonen gebietsheimischen Gehölzaufwuchses; Mähen des Wiederaustriebs ab einer Höhe von 50 cm auf 10 cm; fachgerechtes Entsorgen des Mahdguts; Beobachtung und bei Bedarf Wiederholen der Maßnahme in den Folgejahren.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1
- BfG (2020): Leitbild der Gehölzunterhaltung

Beifußblättrige Ambrosie

Ambrosia artemisiifolia



J. Buscher, BfG

Beifußblättrige Ambrosie

(*Ambrosia artemisiifolia*)

Beschreibung: Staude, Höhe 0,20-1,50 m; **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** doppelt fiederschnittig, beiderseits grün (A); **Stängel:** abstehend behaart; **Blüte:** Mitte Juli bis zum Frost, männl. Blütenstände am Ende der Sprosse, weibliche Blüten in Blattachseln am Stängel (D); **Samen:** ab Mitte September, ca. 3 mm, mehrere Jahrzehnte keimfähig; **Wurzel:** kleines Wurzelwerk (B); **Vermehrung:** Samen; **Ausbreitung:** Wind und Wasser, mit Bodenumlagerung (Samen); **besondere Merkmale:** stark allergieauslösende Pollen (C), allergische Hautreaktionen bei Kontakt mit der Pflanze möglich.

Problematik: Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Auslösen allergischer Reaktionen, Ausbilden von Dominanzbeständen.

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über Samen; keine Umlagerung von mit Samen verunreinigtem Boden (auch von ehemaligen Standorten); nach der Maßnahme Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Samen entsorgen.

Priorität bei der Bekämpfung: Bestände, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (z. B. an Betriebswegen); in der Nähe von Gewässern, Kompensationsflächen und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.



Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausreißen mit Wurzel vor der Blüte und Entsorgen der Pflanze (Juni bis Anfang Juli). Bestände > 5 m²: Mähen vor der Blüte und Entsorgen der Pflanze (Juni bis Anfang Juli). Beobachtung und Wiederholen beider Maßnahmen aufgrund unterschiedlicher Altersstadien.

Schutzmaßnahmen: Beachten der jeweiligen Betriebsanweisung, u. a. Tragen von Schutzhandschuhen, Atemschutz im Zeitraum des Pollenflugs (Mitte Juli bis zum Frost), Reinigung der Geräte nach Gebrauch.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://www.ambrosiainfo.de/> (zur Verwechslungsmöglichkeit mit anderen Pflanzen)
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Drüsiges Springkraut[§]

Impatiens glandulifera



J. Buscher, BfG

§ = invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung

Steckbriefe invasiver Neophyten - Stand: 10/2023

Drüsiges Springkraut

(*Impatiens glandulifera*)

Beschreibung: Staude, Höhe bis 2 m ; **Herkunft:** Himalaya; **Blatt:** ca. 25 cm lang, eilanzettlich, quirlig-gegenständig (A); **Stängel:** aufrecht, knotig gegliedert; **Blüte:** Juli-Oktober, rot-violett, 2-4 cm (B); **Samen:** kahl, Schleuderfrucht, lange Keimfähigkeit (ca. 6 Jahre); **Wurzel:** kompakter, kleiner Wurzelballen (C); **Vermehrung:** Samen, bewurzelbare Stängel; **Ausbreitung:** Schleudervorgang; Wasser - durch verdriftete Samen und wiederbewurzelbare Stängel, mit Erdaushub; **besondere Merkmale:** Samen können bis zu mehrere Meter weit geschleudert werden

Problematik: Ausbilden von Dominanzbeständen aufgrund hohen Samenaufkommens, langer Keimfähigkeit und des Vermögens beim Zerfall chemische Verbindungen frei zu setzen, die auf andere Pflanzen keimhemmend wirken; keine uferböschungssichernde Funktion aufgrund des kleinen Wurzelballens und Absterbens der Pflanze im Winter.

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über Samen und Stängel; keine Umlagerung von mit Samen und Stängeln verunreinigtem Erdreich; nach der Maßnahme Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Pflanzenteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände in Gewässernähe; auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausreißen der kompletten Pflanze mit Wurzel zu Beginn der Blüte (Juni-Oktober). Bestände > 5 m²: möglichst bodentiefes Mähen (Freischneider) unterhalb des tiefsten Stängelknotens zu Beginn der Blüte (Juni-Oktober); Ausbreitung durch randliches Abpflanzen erschweren. Unabhängig von der Art der obigen Maßnahmen: zeitnahe Kontrolle nach 1-2 Wochen und Wiederholung der Maßnahme, ausgerissene Pflanzen und Mahdgut immer entsorgen, Einsaat offenen Bodens mittels gebietsheimischer Saatgutmischung.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Eschen-Ahorn

Acer negundo



PLANTAGE GbR

Eschen-Ahorn

(*Acer negundo*)

Beschreibung: Baum, Höhe 6-15 m; **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** 3-7 grob gesägte Teilblätter, bis 35 cm lang (A); **Stängel:** Rinde der Jungtriebe oft bläulich oder weiß bereift; **Blüte:** März-April, weibliche Blüten gelblich, in Bündeln vor Blattaustrieb (B); **Samen:** paarweise geflügelt; ca. 20.000 je Baum; **Wurzel:** Flachwurzler; **Vermehrung:** Samen, ab dem 5. Jahr (C); **Ausbreitung:** Wind und Wasser, mit Bodenumlagerung; **besondere Merkmale:** bis 30 Tage Überflutungstolerant.

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten durch Samenbildung und Wurzelausläufer.

Vorbeugung: Keine Umlagerung von mit Samen und Wurzeln verunreinigtem Boden; nach Maßnahmen Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Samen und Wurzelteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Ziehen von Sämlingen und Jungaufwuchs; Ringeln der Samenbäume mit temporärer Restbrücke in der Vegetationsruhe - dazu Markieren der samenträgenden Bäume im Sommer; monatliches Entfernen von Stammaustrieben und Wundkallusbildungen bis in das Kernholz; Entsorgen von Sämlingen, Jungaufwuchs und Stockausschlägen; Verschattung durch Pflanzen standortheimischer Gehölze; Bäume mit Höhlen oder Nestern sind grundsätzlich nicht zu entfernen.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1
- BfG (2020): Leitbild der Gehölzunterhaltung
- [BfG \(2022\): Ringeln mit Restbrücke](#)

Essigbaum

Rhus thyhina



K. Karras, BfG

Essigbaum

(*Rhus thyhina*)

Beschreibung: Großstrauch (bis 5m); **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** unpaarig gefiedert, bis 50 cm lang; Herbstfärbung leuchtend gelborange bis scharlachrot, oberseits dunkelgrün, unterseits blaugrün, Blattrand (A); **Stängel:** junge Stängel braun bis graubraun und behaart; Knospen wechselständig, ca. 1 cm lang, dicht braun-filzig behaart, Blattnarben dunkel (B); **Blüte:** Juni-Juli, männliche Blüten gelblich-grün (C); **Frucht:** August-September, rotbraun, aufrecht stehend, groß, kolbenartiger Fruchtstand, dicht behaart (D); **Samen:** kugelig, ca. 5 mm breit; **Wurzel:** tiefwurzelnd, weit verzweigte Wurzeln; **Vermehrung:** Samen ab 3.- 4. Jahr; **Ausbreitung:** Wind und Wasser; mit Bodenumlagerung (Wurzeln, Samen).

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten durch Samen und Wurzelausläufer.

Vorbeugung: keine Umlagerung von mit Samen und Wurzeln verunreinigtem Boden; nach Maßnahmen Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Samen und Wurzelteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Ziehen von Sämlingen und Jungaufwuchs; Ringeln der Samenbäume mit temporärer Restbrücke in der Vegetationsruhe - dazu Markieren der samentragenden Bäume im Sommer; monatliches Entfernen von Stammaustrieben und Wundkallusbildungen bis in das Kernholz; Entsorgen von Sämlingen, Jungaufwuchs und Stockausschlägen; Verschattung durch Pflanzen standortheimischer Gehölze; Bäume mit Höhlen oder Nestern sind grundsätzlich nicht zu entfernen. Aufgrund der Giftigkeit Beachten der jeweiligen Betriebsanweisung, u. a. Tragen von Schutzbrille und -handschuhen.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- www.korina.info
- BfG (2020): Leitbild der Gehölzunterhaltung
- BfG (2022): [Ringeln mit Restbrücke](#)

Götterbaum[§]

Ailanthus altissima



§ = invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung

Steckbriefe invasiver Neophyten - Stand: 10/2023

Götterbaum

(*Ailanthus altissima*)

Beschreibung: Baum, Höhe 25- 30 m; **Herkunft:** Nord-China; **Blatt:** wechselständig, kahle Blätter, Drüsen auf Unterseite, unpaar einfach gefiedert, Fiederblätter bis 90 cm lang (A). Blättchen ganzrandig, ein bis wenige Zähne an der gestutzten Basis, unangenehmer Geruch; **Blüte:** Juni-Juli, rispiger Blütenstand mit gelblich-grünen Blüten (B); **Frucht:** Samenbäume, giftig, beidseits gedreht beflügelt, 2,5-5 cm lang, Früchte hellbraun bis leuchtend rot (C), Fruchtreife: September-Oktober; **Stamm:** grau mit rautenförmigen Rissen (D); **Stängel:** matt glänzend braun bis rötlichbraun; **Wurzel:** Wurzelausläufer; **Vermehrung:** Samen, Wurzelausläufer; **Ausbreitung:** Wind und Wasser; Bodenumlagerung; **besondere Merkmale:** alle Pflanzenteile giftig; hohe Wärme- und Lichtbedürftigkeit.

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten durch Samenbildung und Wurzelausläufer; Bauwerksgefährdung, Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Auslösen allergischer Reaktionen.

Vorbeugung: keine Umlagerung von mit Samen und Wurzeln verunreinigtem Boden; nach Maßnahmen Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Samen und Wurzeln entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Ziehen von Sämlingen und Jungaufwuchs; Ringeln der Samenbäume mit temporärer Restbrücke in der Vegetationsruhe - dazu Markieren der samentragenden Bäume im Sommer; monatliches Entfernen von Stammaustrieben und Wundkallusbildungen bis in das Kernholz; Entsorgen von Sämlingen, Jungaufwuchs und Stockausschlägen; Verschattung durch Pflanzen standortheimischer Gehölze; Bäume mit Höhlen oder Nestern sind grundsätzlich nicht zu entfernen.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1
- BfG (2020): Leitbild der Gehölzunterhaltung
- [BfG \(2022\): Ringeln mit Restbrücke](#)

Japan-Staudenknöterich*

Fallopia japonica



Immo Vollmer

* Die Vorgehensweise ist bei Sachalin- und Bastard-Knöterich identisch.

Japan-Staudenknöterich

(*Fallopia japonica*)

Beschreibung: Staude, Höhe bis 3 m (A); **Herkunft:** Ostasien; **Blatt:** bis 20 cm lang, gerade Blattbasis (B); **Stängel:** gelblich-grün, knotig gegliedert; **Blüte:** ab August, weißlich-grünlichweiß, klein (C); **Samen:** geflügelte dreiseitige Nuss, bis 4 mm; **Wurzel:** dichtes, weit verzweigtes Wurzelgeflecht (D); **Vermehrung:** Wurzelaufläufer, bewurzelbare Stängel; **Ausbreitung:** Wasser - durch verdriftete Wurzelstücke und wiederbewurzelbare Stängel, mit Bodenumlagerung (Wurzeln, Stängel); **besondere Merkmale:** Pflanzen stehen über die Wurzelaufläufer miteinander in Verbindung.

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten durch Bilden von Dominanzbeständen; Wurzelwachstum (bis 2 m/Jahr) verursacht Bauwerksschäden und Aufbrechen von Wegebelägen, schnelles Wachstum erhöht den Aufwand für Bankettmähd sowie das Freistellen von Verkehrszeichen und Bauwerken (z. B. Ufertreppen).

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über Stängel; keine Umlagerung von mit Wurzeln und Stängeln verunreinigtem Erdreich; nach der Maßnahme Kontrolle von Reifen, Geräten und Schuhwerk: haftende Pflanzenteile entsorgen.



P. Schneider, BfG



K. Behrendt, BfG



P. Schneider, BfG

Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände, Bestände neben Bauwerken, Betriebswegen, Sichtzeichen, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Entfernen der Wurzeln in der Vegetationsruhe, nachtreibende Sprosse möglichst tief ausstechen, Wurzeln und Sprosse über Restmüll entsorgen, dichtes Bepflanzen der abgeräumten Fläche. Bestände > 5 m²: Ausdehnung durch randliches Abpflanzen erschweren (Schattendruck); wo möglich, wiederholtes Mähen ab einer Höhe von 50-70 cm auf eine Höhe von ca. 10 cm; das Mähgut ist unmittelbar anschließend vollständig zu entsorgen (Restmüll).

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Kanadische Goldrute*

Solidago canadensis



J. Buscher, BfG

* Die Vorgehensweise bei der „Späten Goldrute“ ist identisch.

Kanadische Goldrute

(*Solidago canadensis*)

Beschreibung: Staude, Höhe 0,50-2,50 m; **Herkunft:** Kanada; **Blatt:** 8-10 cm lang, 1-1,5 cm breit (A); **Stängel:** behaart (B); **Blüte:** Juli-Oktober, viele kleine, traubig angeordnete Einzelblüten, gelb (C); **Samen:** klein, mit Haarkranz, flugfähig, ca. 19.000 Samen je Pflanze; **Wurzel:** dichtes, weit verzweigtes Wurzelgeflecht; **Vermehrung:** Wurzelausläufer, Samen; **Ausbreitung:** Wind und Wasser; mit Bodenumlagerung (Wurzeln, Samen); **besondere Merkmale:** Pflanzen stehen über die Wurzelausläufer miteinander in Verbindung

Problematik: hohes Samenaufkommen und Wurzelausläufer führen zur Ausbildung von Dominanzbeständen und zum Verdrängen einheimischer Arten.

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über Samen und Wurzeln; keine Umlagerung von mit Wurzeln und Samen verunreinigtem Erdreich; nach der Maßnahme Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Pflanzenteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausreißen oder Ausgraben mit möglichst großem Wurzelanteil vor der Blüte incl. Entsorgen; Einsaat des offenen Bodens mit gebietsheimischer Saatgutmischung. Bestände > 5 m²: Mähen und Entsorgen des Mahdguts im Mai vor der Blüte sowie im August über mehrere Jahre, bei deutlichem Rückgang Reduzieren der Mahd incl. Entsorgung auf den August.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Kartoffel-Rose

Rosa rugosa



BfG

Kartoffel-Rose

(*Rosa rugosa*)

Beschreibung: Kleinstrauch (bis 1,5 m); **Herkunft:** Ostasien; **Blatt:** 5-9 Fiederblättchen, 8-15 cm lang, oberseits dunkelgrün und glänzend, unterseits bläulich, netzadrig behaart (A); **Stängel:** dicht stachelborstig, die einzelnen Stacheln sind gerade und behaart (B); **Blüte:** Juni-September, dunkelrosa bis weiß, Durchmesser 6-8 cm (C); **Frucht:** September-Oktober, grün später rot (Hagebutte); viele kleine, behaarte Samen in der Frucht (D); **Wurzel:** Tiefwurzler; **Vermehrung:** Samen, unterirdische Wurzelausläufer; **Ausbreitung:** Vögel, Säugetiere; Bodenumlagerung (Wurzeln, Samen).

Problematik: Ausbilden von Dominanzbeständen, Verdrängen einheimischer Arten durch Verschatten.

Vorbeugung: keine Umlagerung von mit Früchten und Wurzeln verunreinigtem Boden; nach Maßnahmen Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: Früchte und Wurzelteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausreißen/Ausgraben der Einzelpflanze mit seitlichen Wurzelausläufern, Entsorgen aller Pflanzenteile, Beobachten und Wiederholen der Maßnahme bei Wiederaustrieb; Bestände > 5 m²: Dominanzbestände in der Vegetationsruhe ausbaggern und alle Pflanzenteile entsorgen, Wiederaustrieb ausreißen/ausgraben.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Orientalisches Zackenschötchen

Bunias orientalis



R. Behrendt, BfG

Orientalisches Zackenschötchen

(*Bunias orientalis*)

Beschreibung: Staude, Höhe 0,25-1,50 m; **Herkunft:** Südost- und Osteuropa; **Blatt:** lanzettförmig, bis 40 cm lang, untere Blätter mit Stiel und Nebenblättern (B); **Stängel:** aufrecht, im oberen Teil warzig (A); **Blüte:** Mai-Juli, gelb (C); **Samen:** in rundlichen, spitz auslaufenden Schötchen, ca. 1000 Samen je Pflanze; **Wurzel:** Pfahlwurzel; **Vermehrung:** Samen und Wurzelteile; **Ausbreitung:** Wind; Mahd zur falschen Zeit (Samenreife); mit Bodenumlagerung (Samen, Wurzeln); **besondere Merkmale:** die Pflanze ist dem Raps sehr ähnlich und blüht auch etwa zur selben Zeit.

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten insbesondere in Halbtrockenrasen durch hohes Samenaufkommen, schnelle Ausbreitung, hohe Wuchsleistung, keine böschungssichernde Funktion.

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über Samen; keine Umlagerung von mit Samen und Wurzeln verunreinigtem Erdreich; nach der Maßnahme Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Pflanzenteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; auf Halbtrockenrasen; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Pfahlwurzel mit Unkrautstecher möglichst tief ausstechen und entsorgen; zeitnahe Kontrolle nach 1 - 2 Wochen. Einsaat des offenen Bodens mit gebietsheimischer Saatgutmischung. Bestände > 5 m²: je nach Standort situativ zu beurteilen: Eindämmen durch randliches Abpflanzen (Schattendruck) oder ab Mitte Mai 2-3 x (wegen Wiederaustrieb) bis vor die Fruchtreife mähen; das Mahdgut ist zu entsorgen.

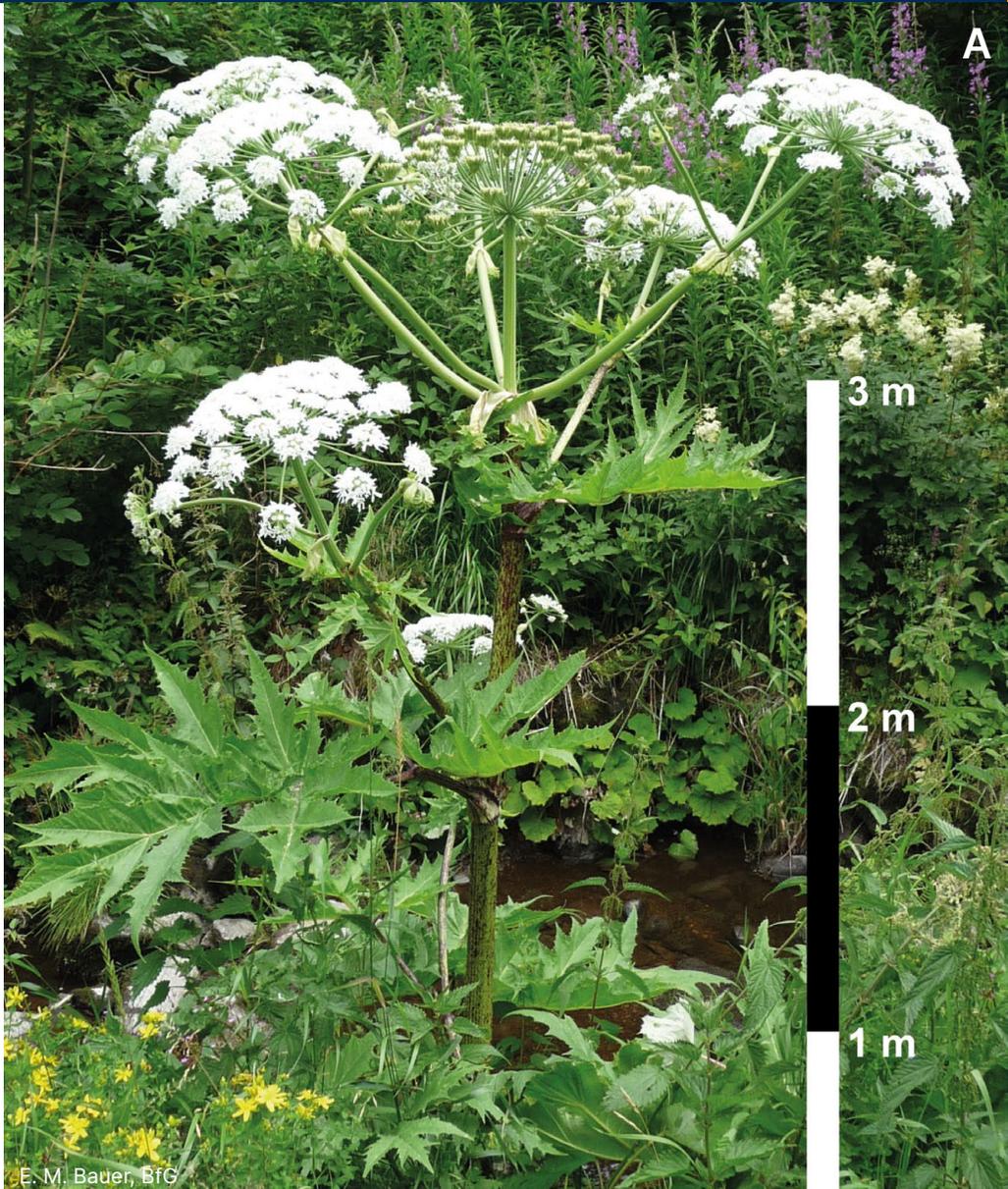
Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Riesen-Bärenklau[§]

Heracleum mantegazzianum



§ invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung

Steckbriefe invasiver Neophyten - Stand: 10/2023

Riesen-Bärenklau

(*Heracleum mantegazzianum*)

Beschreibung: Staude, Höhe bis 4 m (A); **Herkunft:** Kaukasus; **Blatt:** bis 2m lang, 3-5 Teilblätter, scharf zugespitzt (B); Blatt der Jungpflanze rundlich mit gesägtem Rand; **Stängel:** bis 10 cm breit, gefurcht, purpurfarbene Flecken (E); **Blüte:** Juni-Juli (ab 2. Jahr), weiß, mehrere tellerförmige Dolden (C); **Samen:** hellbraun (D), Ende August, schwimm- und flugfähig; ca. 10.000 Samen je Pflanze; **Wurzel:** bis 60 cm lange Wurzelrübe; **Vermehrung:** Samen; **Ausbreitung:** Wind und Wasser; mit Bodenumlagerung (Samen); **besondere Merkmale:** giftiger Pflanzensaft, geruchsintensiv (ätherische Öle), nach Ausreifen der Samen stirbt die Pflanze ab.

Problematik: Gefährdung der menschlichen Gesundheit u. a. in Form von Hautverbrennungen durch phototoxischen Pflanzensaft. Ausbilden von Dominanzbeständen.

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über Samen; keine Umlagerung von mit Samen verunreinigtem Boden; nach der Maßnahme Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Samen entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Bestände, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (z. B. an Betriebswegen). Auf Kompensationsflächen; in Gewässernähe.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: im Frühjahr Ausgraben oder Ausstechen der Wurzelrübe 10-15 cm unter Gelände. Wurzelrübe immer entsorgen. Einsaat des offenen Bodens mit gebietsheimischer Saatgutmischung. Zeitnahe Kontrolle nach 4 - 5 Wochen und Wiederholen der Maßnahmen. Auf Schüttsteindeckwerk: nach Kappen des Erstaustriebs „EinNETZEN“ der grüne Früchte tragenden Hauptdolden und Entfernen der Nebendolden. Entsorgen der ausgereiften Samen. Bestände > 5m²: o. g. Maßnahmen soweit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist; zusätzlich randliches Abpflanzen (Schattendruck).

Schutzmaßnahmen: Beachten der jeweiligen Betriebsanweisung, u. a. Arbeiten in praller Sonne vermeiden, Tragen von Schutzbrille, Schutzanzug und -handschuhen, in dichten Beständen Atemschutz, Reinigung der Geräte nach Gebrauch.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden.

Quelle und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Robinie

Robinia pseudoacacia



D. Wahl, BfG

Robinie

(*Robinia pseudoacacia*)

Beschreibung: Baum, Höhe 20 - 25 m; **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** (A)wechselständig, Blatt 20-30 cm lang, kurz gestielt, mit je 9-21 eiförmigen Fiederblättchen, am Blattgrund 2 Dornen (B); **Blüte:** Mai-Juni, weiß (C); **Frucht:** Hülsen, hängend, rötlich-braun mit 6 - 8 Samen (D); **Stamm:** tief gefurcht (E); **Wurzel:** zunächst Pfahlwurzel, dann flach ausstreichend; **Vermehrung:** Wurzelausläufer (bis 1 m /Jahr), Samen ab 6. Lebensjahr; **Ausbreitung:** Wind, Wasser und Bodenumlagerung; **besondere Merkmale:** Änderung der Bodeneigenschaften durch Anreicherung mit Luftstickstoff; deshalb Vorkommen auf mageren Standorten (z. B. Trockenrasen, Kiesflächen), giftig.

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten durch Samenbildung und Wurzel ausläufer; Behinderung der Zugänglichkeit (Dornen).

Vorbeugung: Keine Umlagerung von mit Samen und Wurzeln verunreinigtem Boden; nach Maßnahmen Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Samen und Wurzelteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; Bestände, die die Zugänglichkeit beeinträchtigen (z. B. an Treppen und Betriebswegen); in der Nähe von Gewässern, Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Ziehen von Sämlingen und Jungaufwuchs; Ringeln mit temporärer Restbrücke (Markieren im Sommer) - monatliches Entfernen von Stammaustrieben und Wundkallusbildungen bis in das Kernholz; Entsorgen von Sämlingen, Jungaufwuchs und Stockausschlägen; Verschattung durch Pflanzen standortheimischer Gehölze; Bäume mit Höhlen oder Nestern sind grundsätzlich nicht zu entfernen.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1
- BfG (2020): Leitbild der Gehölzunterhaltung
- BfG (2022): [Ringeln mit Restbrücke](#)

Rot-Eiche

Quercus rubra



E.M. Bauer, BfG

Rot-Eiche

(*Quercus rubra*)

Beschreibung: Baum 1. Ordnung (bis 30 m); **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** 15-20 cm lang, beiderseits 4-6 spitz zulaufende Blattlappen, Herbstfärbung: orange bis rot (A); **Stamm:** grau, zunächst glatt, später dünnscuppige Borke (C); **Blüte:** männliche Blüten gelblich-grün und locker herabfallend (B), weiblichen Blüten einzeln oder paarweise; einhäusig. **Blütezeit:** Mai; **Frucht:** gedrungene Eicheln in flachen, kurzgestielten Fruchtbechern, braun; **Fruchtreife:** September-Oktober (D); **Samen:** Eicheln; **Wurzel:** Tief-Herzwurzler; **Vermehrung:** Eicheln; **Ausbreitung:** Nagetiere, Eichelhäher; Bodenumlagerung (Wurzeln, Eicheln).

Problematik: schlecht abbaubare Laubstreu führt zu Rohhumusaufgaben, die von anderen Pflanzen schlecht besiedelt werden können, geringere Annahme durch Insekten im Vergleich zu den einheimischen Eichen.

Vorbeugung: Keine Neuanpflanzung; keine Umlagerung von mit Samen und Wurzeln verunreinigtem Boden.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Ziehen von Sämlingen und Jungaufwuchs; einzelfallweise Ringeln mit temporärer Restbrücke (Markieren im Sommer)- monatliches Entfernen von Stammaustrieben und Wundkallusbildungen bis in das Kernholz; Entsorgen von Sämlingen, Jungaufwuchs und Stockausschlägen; Bäume mit Bruthöhlen oder Nestern sind grundsätzlich nicht zu entfernen.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1
- BfG (2020): Leitbild der Gehölzunterhaltung
- [BfG \(2022\): Ringeln mit Restbrücke](#)

Schmalblättriges Greiskraut

Senecio inaequidens



D. Wahl, BfG

§ = invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung

Steckbriefe invasiver Neophyten - Stand: 10/2023

Schmalblättriges Greiskraut

(*Senecio inaequidens*)

Beschreibung: ein- bis mehrjährige Pflanze, Höhe 0,40-1,00 m; **Herkunft:** Südafrika; **Blatt:** 6-7 cm lang, 3 bis max. 10 mm breit, leicht gezähnt, ledrig (A); **Blüte:** Juni-November, gelb, ca.1,5- 2,5 cm (B); **Frucht:** länglich, schmal, flugfähig durch behaarte „Schirmchen“ (ähnlich Löwenzahn) (C); **Stängel:** am Grund verholzend; **Wurzel:** flache Pfahlwurzel; **Vermehrung:** Samen; **Ausbreitung:** Wind, mit Bodenumlagerung (Samen, Wurzeln); **besondere Merkmale:** giftig.

Problematisches: Verdrängen heimischer Arten auf trockenen Standorten durch hohes Samenaufkommen möglich; keine böschungssichernde Funktion.

Vorbeugung: Samenreife verhindern; keine Umlagerung von mit Wurzeln und Samen verunreinigtem Erdreich; nach der Maßnahme Kontrolle von Fahrzeugen, Geräten und Schuhwerk; haftende Pflanzenteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände, auf und neben Kompensationsflächen, im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausreißen vor der Samenreife (Mai bis November); Wiederholen des Ausreißens bei evtl. Nachblüte (ca. 6-8 Wochen später); Pflanzenteile verschlossen entsorgen (Restmüll); offenen Boden anschließend mit gebietsheimischen Saatgut begrünen. Bestände > 5m²: tiefes mehrmaliges Mähen vor der Samenreife und Mähgut verschlossen entsorgen (Restmüll); Beobachten und Wiederholen der Maßnahme aufgrund unterschiedlicher Altersstadien; Eindämmen durch randliches Abpflanzen (Schattendruck).

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>

Spätblühende Traubenkirsche

Prunus serotina



J. Buscher, BfG

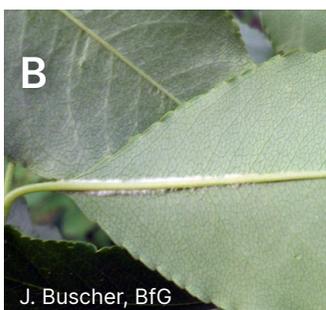
Spätblühende Traubenkirsche

(*Prunus serotina*)

Beschreibung: Baum, Höhe bis 15 m; **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** Blätter wechselständig, schmaleiförmig, spitz, mit gesägtem Rand, Blattoberseite glänzend dunkelgrün (A); hellgrüne Blattunterseite mit gelblichen Härchen entlang der Mittelrippe (B), **Blüte:** Weiße, duftende Blüten, in aufrechten, später hängenden Trauben mit bis zu 30 Blüten; **Blütezeit:** Mai-Juli (C); **Samen:** ähnlich Kirschkernen; **Frucht:** kirschähnliche Frucht, Farbe im Jahresverlauf von hellrot zu schwarz wechselnd, essbar; **Fruchtreife:** August-September (D); **Stamm:** schwarzgraue, flache, starre Schuppenborke (E); **Wurzel:** Herzwurzler; **Vermehrung:** Samen, Wurzelausläufer; **Ausbreitung:** Vögel, Säugetiere; Bodenumlagerung (Wurzeln, Samen); **besondere Merkmale:** Samen ab 7. Lebensjahr.

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten durch Samen und Wurzelausläufer.

Vorbeugung: Keine Umlagerung von mit Samen und Wurzeln verunreinigtem Boden; nach Maßnahmen Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Samen und Wurzelteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; in Gewässernähe, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Ziehen von Sämlingen; mehr- und ganzjährig bodentiefes Mähen von Jungpflanzen mit Freischneider; Ringeln mit temporärer Restbrücke (Markieren im Sommer) - monatliches Entfernen von Stammaustrieben und Wundkallusbildungen bis in das Kernholz; Entsorgen von Sämlingen, Stockausschlägen und Jungpflanzen; Verschattung durch Pflanzen standortheimischer Gehölze; Bäume mit Höhlen oder Nestern sind grundsätzlich nicht zu entfernen.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1
- BfG (2020): Leitbild der Gehölzunterhaltung
- [BfG \(2022\): Ringeln mit Restbrücke](#)

Topinambur

Helianthus tuberosus



A. Sundermeier, BfG

Topinambur

(*Helianthus tuberosus*)

Beschreibung: Staude, Höhe bis 3 m; **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** bis 25 cm lang, derb, oberseits rau, breit-lanzettlich (A); **Stängel:** rund, rau behaart; **Blüte:** August-November, gelb, 4-8 cm (B); **Samen:** 5-7 mm lang, graubraun, zerstreut behaart; **Wurzel:** unterirdische Ausläufer, in Sproßknollen endend (C); **Vermehrung:** Sprossknollen; **Ausbreitung:** Wasser; durch Tiere verschleppte Knollen; mit Bodenumlagerung (Knollen).

Problematik: Verdrängen einheimischer Arten durch Ausbilden von Dominanzbeständen; keine uferböschungssichernde Funktion aufgrund der Knollen und Absterbens der Pflanze im Winter; nach den Knollen grabende Tiere (Mäuse, Bisam) erhöhen Erosionsanfälligkeit.

Vorbeugung: Verhindern der Ausbreitung über die Knollen; keine Umlagerung von mit Knollen verunreinigtem Erdreich; nach der Maßnahme Kontrolle von Geräten und Schuhwerk: haftende Pflanzenteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände; an erosionsanfälligen Ufern, auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausgraben der Knollen im Herbst und entsorgen, Ausreißen im April bei feuchter Witterung. Einsaat des offenen Bodens mit gebietsheimischer Saatgutmischung. Bestände > 5 m²: randliches Abpflanzen mit standortheimischen Gehölzen (Verschatten), alternativ: Mähen im Juni und August ab einer Höhe von ca. 50 cm auf eine Höhe von ca. 10 cm über mehrere Jahre, Mahdgut kann vor Ort verbleiben.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1

Vielblättrige Lupine

Lupinus polyphyllus



J. Buscher, BfG

Vielblättrige Lupine

(*Lupinus polyphyllus*)

Beschreibung: Staude, 1,00-1,50 m hoch; **Herkunft:** Nordamerika; **Blatt:** gefingert mit 9-15 lanzettlichen bis 15 cm langen und bis zu 2,5 cm breiten Teilblättern (A); **Stängel:** Blattrossette im ersten Jahr; aufrecht, wenig verzweigt, kahl bis wenig behaart; **Blüte:** Juni-August, blau-purpurn, endständig in bis zu 50 cm langen Blütentrauben (B); **Frucht:** schwarz-filzige, bis 6 cm lange und bis zu 2,5 cm breite Hülsen (C); **Samen:** 4-12 runde, 2-3 mm große Samen in schwarz-filzigen Hülsen (D); **Wurzel:** Pfahlwurzel; **Vermehrung:** Samen und Wurzelrhizome **Ausbreitung:** Schleuderfrucht (bis 6 m); Weidetiere; Bodenumlagerung (Samen, Wurzeln).

Problematik: Verdrängen heimischer, lichtliebender Arten auf trockenen bis frischen Standorten durch hohes Samenaufkommen, Nährstoffanreicherung und Verschattung.

Vorbeugung: Offenen Boden vermeiden; Fruchtreife verhindern; keine Umlagerung von mit Wurzeln und Hülsen/Samen verunreinigtem Erdreich; nach Maßnahmen Kontrolle von Fahrzeugen, Geräten und Schuhwerk: Samen und haftende Pflanzenteile entsorgen.



Priorität bei der Bekämpfung: Initialbestände in Gewässernähe; auf Kompensationsflächen und im Nahbereich naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

Bekämpfung: Bestände < 5 m²: Ausreißen oder Ausgraben mit möglichst großem Wurzelanteil im Juni und August incl. Entsorgen; Wiederholen der Maßnahmen über einen Zeitraum von 3-5 Jahren. Bestände > 5 m²: Mähen im Juni und August incl. Mahdgutentsorgung; Wiederholen der Maßnahmen über einen Zeitraum von 3-5 Jahren.

Abstimmen der Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, insbesondere in Schutzgebieten und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Vogelbrut, § 44 BNatSchG).

Quellen und weiterführende Literatur:

- <http://neobiota.bfn.de/>
- BfN (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Bd. 1